



Stadt Leipzig, Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg  
OR Rückmarsdorf, Am Markt 10, 04178 Leipzig

**Regionaler Planungsverband Leipzig Westsachsen  
Regional Planungsstelle  
Bautzner Straße 67**

**04347 Leipzig**

Rückmarsdorf, den 22.06.2020

**Regionalplan Leipzig-Westsachsen 2017 - Stellungnahme des Ortschaftsrates Rückmarsdorf zu festlegungsrelevanten Änderungen gegenüber dem Beteiligungsentwurf im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 gemäß § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 SächsLPlIG**

Sehr geehrter Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bergner

in vorbezeichneter Angelegenheit geben wir als Ortschaftsrat Rückmarsdorf nachfolgende Stellungnahme ab.

Insbesondere ist das Kapitel 4.2.3 Bergbau und Rohstoffabbau für die Rückmarsdorfer Bürgerschaft von wesentlicher Bedeutung.

Begründung zu Z 4.2.3.4 (Bedingungen für Rohstoffgewinnung, S. 186)

In die Begründung wurde folgende Öffnungsklausel aufgenommen. *„Der 300m-Abstand kann unterschritten werden, wenn im konkreten Zulassungsverfahren das Einhalten von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bzw. Sicherheitsabständen nachgewiesen wurde.“*

Die Öffnungsklausel wird aus den folgenden Gründen vom Ortschaftsrat abgelehnt:

- A) Im gültigen Regionalplan war der 300m-Abstand bislang im Ziel 7.3 enthalten. Mit der Formulierung als Grundsatz ist der 300m-Abstand bereits der Abwägung zugänglich gemacht worden. Die jetzt vorgesehene Ergänzung der Begründung führt dazu, dass der 300m-Abstand de facto gegenstandslos wird, da im konkreten Zulassungsverfahren ohnehin nachzuweisen ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bzw. Sicherheitsabstände eingehalten werden. Damit gibt der Regionalplan den Anspruch auf, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus einen Mindestabstand von Rohstoffabbauvorhaben zu Siedlungsgebieten zu sichern, um die daraus resultierenden Konflikte zu begrenzen.

B) Die geplante Änderung hätte unmittelbare Auswirkungen auf das laufende Raumordnungsverfahren zum Kiessandtagebau Rückmarsdorf. Auf Beschluss des Stadtrates (VI-DS-06763) hat die Stadt in ihrer Stellungnahme vom 28.01.2019 erhebliche Bedenken gegen den Kiessandtagebau geäußert und insbesondere die Einhaltung des 300m-Abstandes gefordert.

Hierzu wurde Ihnen auch am 13.12.2018 im Zuge o.a. Raumordnungsverfahrens unsere Stellungnahme zugearbeitet, welche einen 400m Abstand vorgesehen hatte.

Für die Bürgers unserer Ortschaft Rückmarsdorf ist es von elementarer Bedeutung, dass der Mindestabstand von 300m nicht unterschritten wird.

Unsere Auffassung ist, dass der durch die Antragstellerin geplante Kiesabbau in unserer Ortschaft mit den Grundzügen der Raumplanung unvereinbar ist. Des Weiteren vertreten wir die Auffassung, dass mit einer Genehmigung dieses Kiesabbaus in der Region Rückmarsdorf, nach den Einlassungen des ZAV Papenburg, gegen geltende Vorschriften des Umweltschutzes und der Fürsorgepflicht Schutzgut Mensch verstoßen wird.

Eine Genehmigung wäre nicht nur abwegig, sie verstieße auch gegen geltendes Recht.

Eine Berufung auf die sogenannte Rohstoffsicherungsklausel des BBerG ist nicht greifend, da die Versorgungssicherheit mit Kies auch ohne den Neuaufschluss Rückmarsdorf gesichert ist.

Wir bitten unsere Stellungnahme so zu bewerten, dass im Ergebnis eine Unterschreitung des 300m Abstandes zwischen Wohngebieten und den Orten der Rohstoffgewinnung nicht gestattet wird

Mit freundlichen Grüßen



Roger Stolze  
- Ortsvorsteher -  
**Ortschaftsrat Rückmarsdorf**

Stadt Leipzig

Roger.Stolze@or.leipzig.de  
Tel: +49 172 3710031